

AUSGABE 25 | September 2005

clearIT

Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen

25

EU-Finanzmarktregulierungen und die Schweiz

EBPP in Skandinavien

Elektronischer Datenklau als Herausforderung



Swiss Interbank Clearing
A Telekurs Group Company

EDITORIAL	3
MITTEN DRIN STATT AUSSEN VOR	4
Auswirkungen der Finanzmarktregulierungen in der EU auf die Schweiz. Ein Interview mit <i>Dr. Urs Ph. Roth</i> , dem CEO und Delegierten des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankiervereinigung.	
SCHWEIZ UNTERSTÜTZT IBAN/BIC-RESOLUTION	7
Schweizer Finanzinstitute diskutierten im Juni die kürzlich im European Payments Council (EPC) verabschiedeten Resolutionen. Es bestand Einigkeit bei den Teilnehmern des Workshops, dass die IBAN/BIC-Resolution des EPC auch in der Schweiz umgesetzt werden soll.	
SWISS BANKING OPERATIONS FORUM	8
Rückblick auf einen von der Schweizerischen Bankiervereinigung und Telekurs Group organisierten Workshop zum Thema Zahlungsverkehr.	
EBPP IN SKANDINAVIEN	10
Electronic Bill Presentment & Payment (EBPP) ist nicht nur in der Schweiz in aller Munde. Ein Blick auf Skandinavien zeigt, dass kein Weg daran vorbeiführt.	
PHISHING – DER ELEKTRONISCHE DATENKLAU ALS HERAUSFORDERUNG	12
Was vor gut zwei Jahren in den USA begann, hat Europa und die Schweiz erreicht: Mittels Phishing versuchen Betrüger, an vertrauliche Daten von ahnungslosen Internet-Benutzern zu gelangen.	
SWISS INTERBANK CLEARING REALISIERT PKI-SERVICE FÜR DIE ZÜRCHER KANTONALBANK	14
Dank digitalen Signaturen und Verschlüsselungsverfahren (PKI) von Swiss Interbank Clearing können ZKB-Kunden ihren elektronischen Zahlungsverkehr noch einfacher und sicherer abwickeln.	
NOCH PREISGÜNSTIGERE ZAHLUNGSWEGE IN DIE EU	15
LVP-Payments und EUP-Payments, die neuen Produkte der SECB Swiss Euro Clearing Bank ermöglichen die preiswerte Ausführung von nicht eiligen kommerziellen, grenzüberschreitenden Zahlungen.	
EURO-ZAHLUNGSVERKEHR MIT DEN NEUEN MITGLIEDSLÄNDERN	15
Obwohl noch nicht in der Währungsunion, sind einige der neuen EU-Mitgliedsländer bereits heute über die bestehenden Euro-Clearing-Systeme erreichbar.	



LIEBE LESERINNEN UND LESER

Das Schwergewicht dieser Nummer bildet eine EU-Standortbestimmung des Finanzplatzes Schweiz. Die internationale Vernetzung der Finanzplatzinfrastruktur eines Landes wird durch die wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Staaten geprägt und es gehört zur Erfolgsformel, dass die Finanzinstitute auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können. Auch Zahlungsströme unterliegen diesem Grundgesetz und müssen dauernd angepasst werden. Passiert dies rechtzeitig und effizient, z.B. durch regelmässige Standortbestimmungen, wird ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung eines Landes geleistet. Da es sich hierbei um wechselwirkende Prozesse mit anderen europäischen Staaten handelt, muss auch permanent der konstruktive Dialog mit jenen gewährleistet sein.

Die unmittelbare Ausgangslage bildet die ökonomische Verflechtung unseres Landes mit der EU, darauf beziehen sich auch mehrere Beiträge dieser Ausgabe. Was sagen die Zahlen? Vor drei Jahren importierte die Schweiz 80% ihrer Güter aus der EU und exportierte 60% dorthin. In der ersten Hälfte dieses Jahres nahm der Güteraustausch zwischen der Schweiz und der um 10 neue Länder erweiterten EU um jeweils 3% zu. Deutschland ist mit 33% respektive 21% der wichtigste Aussenhandelspartner der Schweiz. Dieses Bild hat sich seit der Einführung des Euro nicht gross verändert. Hingegen hat sich ein Wandel auf ordnungspolitischer Ebene vollzogen: Die Gesprächspartner der Schweiz sind immer öfter nicht mehr die direkten Nachbarn, sondern verschiedene EU-Instanzen. Kommt hinzu, dass die drei EWR-Staaten mittlerweile in Sachen EU-Konformität des Zahlungsverkehrs die Schweiz überholt haben. Die EU ihrerseits ist mit dem auf 2010 anvisierten einheitlichen Zahlungsverkehrsraum einem stetigen und unübersehbaren Evolutionsprozess unterworfen. Besteht bei uns Handlungsbedarf?

Blicken wir kurz nach Osten. Seit 1924 ist der Schweizer Franken Liechtensteins alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel, und seit 25 Jahren besteht eine überaus erfolgreiche Währungsgemeinschaft mit unserem Land. Liechtenstein hat sich nun den besonderen Umständen angepasst und ist seit dem 1. Juli im Zahlungsverkehr EU-konform. Natürlich wird damit die Währungsgemeinschaft keineswegs in Frage gestellt, aber beim Schweizer Partner hat sich etwas verändert.

Die SECB Swiss Euro Clearing Bank in Frankfurt, als wichtiger Bestandteil der schweizerischen Euro-Finanzinfrastruktur, stellt seit 1999 via TARGET den Zahlungsverkehr nach und von der EU sicher. Im Juli hat sie nun einen Link zum deutschen Massenzahlungsverkehr und einen weiteren Link zu STEP2 in Betrieb genommen, beide sind via euroSIC erreichbar. Der STEP2-Zugang ist heute jedoch nur für EU-konforme Zahlungen nutzbar, eben für die Banken im Liechtenstein, sowie für die anderen euroSIC-Teilnehmer im Ausland.

Was wurde sonst noch unternommen und wie geht es weiter? Mit diesen Fragen beschäftigen sich ganz konkret das Interview mit Dr. Urs Ph. Roth sowie die Beiträge über «Finanzplatz und EU», über die EWR und über den EPC-Workshop. Speziell erwähnenswert ist das Vorhaben, die IBAN/BIC-Resolution des EPC auch in der Schweiz umzusetzen. Der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG sowie das Swiss Payments Council werden sich in ihren Sitzungen im September/Oktober ebenfalls intensiv mit diesen Themen auseinander setzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'André Bamat'.

André Bamat, CEO Swiss Interbank Clearing AG

MITTEN DRIN STATT AUSSEN VOR

Auswirkungen der Finanzmarktregulierungen in der EU auf die Schweiz aus Sicht von Dr. Urs Ph. Roth, dem CEO und Delegierten des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

ClearIT: Die Schweiz ist ökonomisch eng mit den EU-Ländern verflochten. Seit vielen Jahren werden hierzu-lande Gesetze an das EU-Recht angepasst. Weshalb ist dieser Nachvollzug für den Finanzplatz Schweiz wichtig?

U. Ph. Roth: Ich möchte nicht von einem blossen Nachvollzug von EU-Recht sprechen. Tatsache ist aber, dass Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen immer komplexer und zunehmend globalisierter werden. Es ist deshalb für einen international so vernetzten Finanzplatz wie denjenigen der Schweiz wichtig, dass sich auch die Regulierungen weltweit gegenseitig annähern. Die Standards der Finanzmarktregulierung werden heute weitgehend von internationalen Organisationen wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (z.B. die Eigenmittelstandards gemäss «Basel II» oder die Regeln über die konsolidierte Aufsicht über Bankkonzerne), der internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), der Anti-Geldwäschereiorganisation (FATF), dem International Accounting Standards Board etc. vorgegeben und von den Staaten und Staatengruppen mit wichtigen

Finanzplätzen (wie z.B. der EU, der Schweiz oder den USA) in ihr nationales Recht umgesetzt. Das führt fast zwangsläufig zu ähnlichen, wenn auch nicht identischen Regelungen. Natürlich gilt unser besonderes Augenmerk der EU: Die Schweizer Banken sind seit Jahrzehnten in der EU mit Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie grenzüberschreitend präsent. Die Geschäftsbeziehungen zwischen EU-Kunden (Firmen, Banken und Privatkunden) und Schweizer Instituten sind sehr eng. Es ist daher logisch und liegt im Interesse der Schweiz, Regelungen zu erlassen, die von der EU als gleichwertig anerkannt werden: Dadurch wird das Geschäft vereinfacht, die Rechtssicherheit erhöht und es können Diskriminierungen von Schweizer Anbietern vermieden werden.

Aber nochmals: Die Schweiz übernimmt EU-Regeln nicht einfach undifferenziert: Als Drittstaat verfügt unser Land über eine Handlungsfreiheit, die es zu nutzen gilt. Aus diesem Grund wehrt sich die SBVg gegen jede systematische und vollständige Übernahme des EU-Rechts, das den Besonderheiten unseres Finanzplatzes nicht Rechnung trägt.

Die Schweiz erfüllt also zumindest faktisch die allermeisten EU-Gesetze und -Verordnungen. Könnten Sie anhand des Zahlungsverkehrs aufzeigen, wie dies konkret aussieht?

Das Schweizer Recht ist im Bereich des Zahlungsverkehrs weitestgehend mit den EU-Standards kompatibel. Das bedeutet aber nicht, dass wir diese Regeln alle buchstabengetreu übernommen hätten, sondern dass Lösungen gefunden wurden, welche die spezifischen Interessen der Schweizer Finanzinstitute und ihrer Kunden berücksichtigen. Im Zahlungsverkehr ist die Schweiz über die SECB Swiss Euro Clearing Bank in Frankfurt de facto Mitglied der Eurozone. Zahlungen in Euro aus der Schweiz und in die Schweiz können direkt und vollautomatisch zwischen 1'600 Schweizer und 36'000 Bankstellen in der EU und der EFTA abgewickelt werden. Gemessen an der

INFO

Referenzdokumente sind auf den Webseiten der Schweizerischen Bankiervereinigung (www.swissbanking.org) und des Europäischen Bankenverbandes (www.fbe.be) zu finden.



Urs Ph. Roth, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankiervereinigung im Gespräch mit ClearIT.

Zahl der Euro-Transaktionen steht die Schweiz an fünfter Stelle und kann in Bezug auf Abwicklungsgeschwindigkeit und -kosten mit den EU-Staaten voll mithalten. Wie alle EU- und EFTA-Länder führt die Schweiz die International Bank Account Number (IBAN) und den Bank Identifier Code (BIC) ein.

Die Entwicklungen in Europa bleiben ja nicht stehen. Der einheitliche Zahlungsverkehrsraum (SEPA) beispielsweise nimmt Konturen an und schafft Tatsachen, welche vor einigen Jahren noch nicht absehbar waren. Wie kann der Finanzplatz Schweiz seine

Interessen im Rahmen des europäischen Zahlungsverkehrs wahrnehmen?

Es geht primär nicht nur um die Interessen des Finanzplatzes Schweiz, sondern insbesondere um die Wahrung der Interessen unserer Kunden als Auftraggeber und Empfänger von Zahlungen in den und aus dem EU-Raum. Hinzu kommt, dass die Empfänger der Zahlungen aus der Schweiz EU-Bürger sind und in der Schweiz eine nicht geringe Anzahl von EU-Bürgern lebt, welche die Zahlungen in Auftrag geben.

Um diese Interessen wahrnehmen zu können, ist die Schweizerische Bankiervereinigung seit Jahren ein aktives Mitglied der European Banking Federation (EBF). Die Schweizer Banken waren im Weiteren bereits 1998 an der Gründung der Heathrow-Gruppe beteiligt, welche sich mit den Auswirkungen der Euro-Einführung auf den Zahlungsverkehr beschäftigte. Auch am SEPA-Workshop im Frühjahr 2002 und bei der Gründung des European Payments Council (EPC) haben die Schweizer Banken eine aktive Rolle gespielt. Nicht zu vernachlässigen sind die zahlreichen Experten, welche die Schweiz für die

KURZBIOGRAFIE

Dr. iur. Urs Ph. Roth (1947), Rechtsanwalt, ist Vorsitzender der Geschäftsleitung und Delegierter des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Nach seinem Rechtsstudium mit Doktorat in Zürich und anschliessendem Anwaltspatent trat Urs Roth 1976 in den Dienst der UBS, wo er bis Februar 2001 erster Rechtskonsulent im Rang eines Direktors war und damit verantwortlich für die weltweite Rechtsberatung und Compliance des UBS-Konzerns zeichnete.

Seit vielen Jahren arbeitet Urs Roth in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen der SBVg mit. Ausserdem befasst er sich in zahlreichen Publikationen mit Fragen des Banken- und Börsenrechts.

unterschiedlichsten Arbeitsgruppen im EPC – zusätzlich zur Teilnahme in verschiedenen Gremien der FBE – zur Verfügung stellt.

Diese Auswahl an Beispielen zeigt, mit welcher Ernsthaftigkeit die Interessen der Kunden vertreten und die Ziele des SEPA unterstützt werden.

Wo sehen Sie für den Finanzplatz Schweiz mittelfristig Handlungsbedarf, um die Zusammenarbeit zwischen Schweizer Finanzinstituten und der EU zu optimieren sowie den gegenseitigen Marktzugang sicherzustellen?

Aufgrund der sehr intensiven ökonomischen Verflechtung zwischen der Schweiz und den Ländern der EU ist es für die Schweizer Marktinfrastruktur besonders wichtig, dass der Euro-Zahlungsverkehr kostengünstig abgewickelt werden kann. Aus dieser Vorgabe resultierte ein effizienter Zugang zu TARGET für das euroSIC-System via die SECB. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass dieser Zugang auch künftig mit TARGET2 in gewohnter Effizienz sichergestellt bleiben wird. Wir werden weiter daran arbeiten, dass die Schweiz auch im Massenzahlungsverkehr optimale Bedingungen erhält und Schweizer Banken direkt oder indirekt an europaweiten Clearingsystemen teilnehmen können. Ein wichtiger Teil dieser Arbeit besteht darin, dass Vertreter des Finanzplatzes Schweiz weiterhin aktiv in den entsprechenden Gremien mitarbeiten und sich durch ihren Beitrag Gehör verschaffen können.

Die Banken der EWR/EFTA-Länder sind an den Finanzplätzen der EU-Länder voll akzeptierte Akteure. Welche qualitativen Unterschiede gibt es in den Beziehungen zwischen den EWR/EFTA-Ländern einerseits und dem «nur» EFTA-Land Schweiz andererseits in Bezug auf SEPA?

Norwegen, Island und Liechtenstein sind im Gegensatz zur Schweiz Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Dies bedeutet, dass diese drei Länder die europäische Gesetzgebung für den Binnenmarkt – also auch im Bereich von Finanz-

dienstleistungen – in ihre nationale Gesetzgebung überführen müssen, dafür aber vom freien Marktzutritt im gesamten EU-Raum genau gleich wie die Anbieter aus den EU-Mitgliedstaaten profitieren können.

Die Schweiz hat im Verhältnis zur EU einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich den Weg des Bilateralismus, d.h. den Abschluss von sektoriellen bilateralen Verträgen. So konnten in den Jahren 1999/2004 im Rahmen der so genannten Bilateralen I und II 15 wichtige Abkommen mit der EU abgeschlossen werden.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen verfügt die Schweiz über kein bilaterales Abkommen. Die Schweiz unterliegt damit Beschränkungen im Marktzutritt in den EU-Mitgliedstaaten, ist aber umgekehrt auch nicht verpflichtet, die EU-Regulierungen, z.B. betreffend SEPA, zu übernehmen. Selbstverständlich steht es aber der Schweiz frei, in gewissen Bereichen geltende EU-Regulierungen autonom umzusetzen. Im Hinblick auf SEPA ist die freiwillige Übernahme der IBAN/BIC-Resolution des EPC durch den Finanz- und Bankenplatz Schweiz ein gutes Beispiel.

Interview: Gabriel Juri,
Swiss Interbank Clearing AG,
gabriel.juri@sic.ch

Christian Schwinghammer,
Swiss Interbank Clearing AG,
christian.schwinghammer@sic.ch

SCHWEIZER FINANZINSTITUTE UNTERSTÜTZEN DIE IBAN/BIC-RESOLUTION DES EPC

Im Juni haben Schweizer Finanzinstitute unter der Leitung von UBS zum zweiten Mal einen Workshop über den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA) durchgeführt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die kürzlich im European Payments Council (EPC) verabschiedeten Resolutionen sowie die zukünftige Positionierung der Schweiz bei der Entwicklung des SEPA. Es bestand Einigkeit bei den Teilnehmern des Workshops, dass die IBAN/BIC-Resolution des EPC auch in der Schweiz umgesetzt werden soll.

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 zum wettbewerbsstärksten Wirtschaftsraum weltweit zu werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei der ungehinderte Geldfluss. In der EU werden jährlich mehr als 56 Milliarden kommerzielle Zahlungstransaktionen ausgeführt. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, will die EU einen einheitlichen Markt für den Zahlungsverkehr schaffen, der einfach, effizient und so günstig wie im Inland sein soll. Aus diesem Grund hat sie die Verordnung Nr. 2560/2001 für den Zahlungsverkehr in Kraft gesetzt, welche die Preise für grenzüberschreitende Euro-Zahlungen innerhalb der EU- und EWR-Staaten auf dem Niveau von Inlandszahlungen festsetzt. Bedingung dafür ist, dass der Kunde bei der Auftragserteilung die IBAN sowie den BIC der Begünstigtenseite mit angibt.

Das EPC, welches die Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums anstrebt, hat die auf dieser EU-Regulierung gestützten EPC-Resolutionen «Receiver Capability», «Credeuro», «ICP» und «IBAN/BIC» (siehe Grafik) verabschie-

det. Die Anwendung der EPC-Resolutionen orientiert sich dabei am Geltungsbereich der EU-Regulierung. Dieser Geltungsbereich bezieht sich auf die Währung Euro und umfasst alle 25 EU-Staaten sowie die EWR-Länder Norwegen, Island und Liechtenstein.

Da die Schweiz weder Mitglied der EU noch im EWR ist, besteht keine Verpflichtung die Preisregulierung sowie die EPC-Resolutionen zu übernehmen. Weil sie aber mit der EU wirtschaftlich und geographisch eng verflochten ist, kann sie sich den Auswirkungen nicht entziehen.

Regulation/Resolution	Ziel der Regulation/Resolution	Gültig ab ¹	Gültigkeitsbereich
EU Regulation 2560/2001 on cross-border Payments	Preise für kommerzielle Inlands- und Auslandszahlungen (in EUR und SEK) innerhalb der EU/EWR müssen gleich hoch sein.	1. Juli 2003 1. Januar 2005	EU EWR
EPC Resolution on Receiver Capability	Erreichbarkeit aller Finanzinstitute eines Landes für paneuropäische Zahlungsinfrastrukturen (PEACH).	1. Januar 2004	SEPA
EPC Credeuro Convention	Beschränkung der Überweisungsdauer auf maximal 3 Tage für nicht zeitkritische Auslandszahlungen. Definition von STP-Zahlungen.	Bank-individuelle Akzeptanz	SEPA
Interbank Convention on Payments (ICP)	Regelung der Kostenverrechnung unter den Finanzinstituten zur Sicherstellung, dass der volle Betrag dem Begünstigten gutgeschrieben wird.	1. Juli 2003 1. Januar 2005	EU SEPA
EPC Resolution on Usage of IBAN and BIC	IBAN und BIC als alleinige Identifikation des Begünstigtenkontos bzw. der Begünstigtenbank.	1. Januar 2007	SEPA

¹ Jeweils Ende der Übergangsfrist

Am Schweizer EPC Workshop hat Dag-Inge Flatraaker von der norwegischen Bank DnB NOR und Mitglied im EPC Plenary sehr eindrücklich aufgezeigt, welche Auswirkungen die Regulierungsvorgaben der EU-Kommission auf die norwegischen Finanzinstitute hatten und mit welchen Massnahmen darauf reagiert wurde. Der Beitrag von Dag-Inge Flatraaker hat wesentlich dazu beigetragen, das Verständnis der Schweizer Finanzinstitute zu den europäischen Entwicklungen im Zahlungsverkehr zu erhöhen.

Der Schweizer EPC Workshop hat alle Teilnehmer darin bestärkt, dass es richtig ist, die Entwicklung von SEPA durch die Mitarbeit in den Working Groups des EPC aktiv zu unterstüt-

zen. Es bestand auch Einigkeit darüber, dass die freiwillige Umsetzung der EPC-Resolution zu IBAN/BIC den Willen der Schweizer Finanzinstitute zum Ausdruck bringt, die Erreichung der SEPA-Ziele zu fördern.

Die Fachkommission Zahlungsverkehr und Kontoführung (ZVKF) der Schweizerischen Kommission für Standardisierung im Finanzbereich (SKSF) hat als Ergebnis des Workshops die Aufgabe erhalten, ein Zirkular zur Anwendung der IBAN/BIC-Resolution zu erarbeiten. Das Zirkular wird dem Verwaltungsrat von Swiss Interbank Clearing zur Verabschiedung vorgelegt und im Herbst 2005 allen SIC-Teilnehmerinstituten sowie allen Mitgliedsbanken der Schweizerischen Bankiervereinigung verteilt.

Die Fachkommission ZVKF wird sich auch vertieft mit den übrigen EPC-Resolutionen auseinandersetzen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen erarbeiten. Die Ergebnisse aus der Fachkommission werden dem Swiss Payments Council (SPC) im Oktober 2005 zur Verabschiedung des weiteren Vorgehens präsentiert.

Andreas Galle,
Swiss Interbank Clearing AG,
andreas.galle@sic.ch

Boris Brunner,
UBS AG,
boris.brunner@ubs.com

«REDESIGN DES NATIONALEN UND INTERNATIONALEN ZAHLUNGSVERKEHRS» – EIN WORKSHOP-BERICHT

Die von der Schweizerischen Bankiervereinigung und Telekurs Group organisierten Workshops zum Thema Zahlungsverkehr stehen neu unter dem Titel «Swiss Banking Operations Forum». Der Workshop vom 15. Juni 2005 sollte zeigen, dass Konkurrenz durchaus gesund sein kann und dass die Schweizer Finanzinstitute sich dem Fortschritt der Technik und der wachsenden Integration unserer europäischen Nachbarn nicht entziehen können.

Der derzeitige *Modus operandi* reicht aus, um die Bedürfnisse von Privat- und Geschäftskunden weitestgehend zu befriedigen. Trotzdem müssen die Banken noch vermehrt rationalisieren und sich so organisieren, dass sie mit den neuen Normen und Infrastrukturen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene kompatibel sind. Genau das sei das Ziel des Workshops vom 15. Juni, wie Germain

Hennet, SBVg, zur Eröffnung des Workshops betonte.

Gerhard Hartsink, der Vorsitzende des European Payments Council (EPC) und Direktor der ABN-Amro Bank, Amsterdam, zeigte die Fortschritte auf, die im Bereich des Massenzahlungsverkehrs und der Zusammenarbeit der Stakeholders innerhalb des einheitlichen europä-

ischen Zahlungsverkehrsraums (SEPA) erzielt wurden. Was den Finanzbereich betrifft, besteht in der Schweiz Kompatibilität mit den europäischen Vorschriften. Das bedeutet nicht, dass das Land jede Richtlinie bis ins letzte Detail umsetzt. Man kann jedoch sagen, die Schweiz habe im Interesse ihrer Finanzinstitute gangbare Wege und Lösungen gefunden. Was den Zahlungsverkehr

betrifft, verfügt die Schweiz mit der SECB Swiss Euro Clearing Bank in Frankfurt über eine Institution, in der dank der IBAN- und BIC-Standards Straight Through Processing (STP) möglich ist. Die Verordnung Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 ist nicht direkt auf die Schweiz anwendbar. In Artikel 3 dieser Verordnung heisst es: «Spätestens ab dem 1. Juli 2003 erhebt ein Institut für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro bis zu einem Betrag von 12'500 EUR die gleichen Gebühren wie für entsprechende Überweisungen, die es innerhalb des Mitgliedstaates, in dem es niedergelassen ist, in Euro tätigt.»

Aufgrund dieser Bestimmung ist die Schweiz ein Sonderfall innerhalb des EPC, das 29 Mitglieder zählt (die 25 Mitgliedsstaaten der EU, des Weiteren die 3 Mitglieder des EWR und die Schweiz).

Hans-Jürgen Friederich, Direktor für den Bereich Zahlungsverkehr bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt, präsentierte in seinem Vortrag TARGET2, das neue Zahlungssystem für den Euro. Der Übergang von TARGET auf TARGET2 soll im Jahre 2007 stattfinden. Es handelt sich dabei weder um ein vollkommen neues noch um eine einfache Erweiterung des bisherigen Systems. TARGET2 setzt sich neu aus mehreren Modulen zusammen und übernimmt Bewährtes aus seinem Vorgängersystem. Die Schweiz wird indirekt über die SECB ebenfalls daran teilnehmen.

Zum Themenblock Risk & Compliance sprach Walter Widmer (UBS). Er wies

auf die Risiken hin, die im Zahlungsverkehr auftreten können und unterstrich, dass der Finanzplatz Schweiz grössten Wert auf Sicherheit legt. Des Weiteren wurden die verschiedenen Präventionsmassnahmen vorgestellt. Ihre Effizienz lässt sich dadurch beweisen, dass die Anzahl Delikte abgenommen hat. Ein ganz zentraler Erfolgsfaktor bei der Betrugsbekämpfung ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Finanzinstituten und den Strafverfolgungsbehörden.

Roger D. Meyer (UBS) hat die gesamten Präventionsmassnahmen im Bereich Zahlungsverkehr vorgestellt. Seine Arbeitsgruppe hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet und für sämtliche Bank- und Postschalter sowie das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen eine dreisprachige Broschüre verfasst, in der die notwendigen Massnahmen zur Risikoprävention im Massenzahlungsverkehr beschrieben werden.

Philipp Abegg, Compliance-Beauftragter der PostFinance, legte die von PostFinance adaptierten Lösungen zur Einhaltung der Compliance-Bestimmungen dar.

Zum Thema Electronic Bill Presentation & Payment (EBPP) sprach Knut Bjerke, Executive Vice-President der Bankenes Betalingssentral AS (BBS), Oslo. Er zeigte die Fortschritte auf, die sein Land in diesem Bereich erzielt hat (siehe auch Artikel auf Seite 10).

Martin Frick, CEO von PayNet (Schweiz) AG, Wallisellen, hat festgehalten, dass immer mehr e-Banking-Kunden bei EBPP mitmachen. In einer

SWISS BANKING OPERATIONS FORUM

Der nächste Workshop mit dem Titel «Mehr Sicherheit in Transaktionen dank besseren Standards» findet am 11. November in Zürich statt. Es werden insbesondere folgende Themen behandelt: Aktualität und Neuheiten beim Continuous Linked Settlement, Swiss Interbank Clearing, SWX, SegalInterSettle, Basel II, Standardisierung SWIFT (RMG 20022), sowie ein internationaler Informationsblock, wahrscheinlich zu den Themen PayPal und Visa Direct. Weitere Informationen zu diesem Workshop erhalten sie zu gegebener Zeit über Zirkulare und Einladungen der SBVg.

ersten Phase wurden jene Institutionen angeschlossen, die besonders viele Rechnungen ausstellen. Die Erweiterung auf mittlere und kleine Kunden ist noch für das Jahr 2005 vorgesehen.

Die etwa 180 Teilnehmer haben ihre Meinung zum gesamten Workshop abgegeben. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden vom Swiss Payments Council analysiert. Laut André Bamat, dem Moderator des Workshops, kann man aber jetzt schon sagen, dass die Teilnehmer detaillierte und umfassende Informationen zu den Zahlungssystemen wünschen und sich deshalb für eine Fortführung der Veranstaltungen ausgesprochen haben. Daher wird auch 2006 ein ähnlicher Workshop organisiert.

Germain Hennet,
Schweizerische Bankiervereinigung,
germain.hennet@sba.ch

EBPP IN SKANDINAVIEN

Zweifellos kann man bis zu einem gewissen Grad von einer skandinavischen Identität sprechen. Viele Argumente, von denen manche heute noch stärker ins Gewicht fallen als früher, beweisen jedoch, dass man die nordischen Länder nicht einfach über einen Kamm scheren darf. Denn sie stellen mitnichten einen homogenen Block dar. In vielen Bereichen bestehen ganz markante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern. Einer dieser Bereiche ist das Electronic Billing.

Was den B2C-Markt, also den Business-to-Consumer-Markt betrifft, haben Dänemark, Finnland Schweden und Norwegen nur sehr wenig miteinander gemein. In Dänemark zum Beispiel ist der Zahlungsverkehr äusserst zentralisiert. Das EBPP-Produkt namens e-faktura wird von PBS, dem Zahlungsverkehrsdienstleister der dänischen Banken, angeboten. Dänemark ist sozusagen der «Debit-Lastschriften-Spezialist» unter den nordischen Ländern. Für die dänischen Banken ist EBPP einfach ein weiterer Zusatz zu den bereits existierenden Lastschrift-Dienstleistungen. Auf dem Privatmarkt wird sehr viel mit Lastschriften gearbeitet. Einen Markt für ein eigenständiges Produkt zur elektronischen Rechnungsstellung (e-Billing) scheint es dort nicht zu geben. Die Informationen, die normalerweise auf einer Rechnung erscheinen, werden in den monatlichen Lastschriftauszug aufgenommen, der von PBS versandt wird und auf dem alle Rechnungen, die im folgenden Monat bezahlt werden sollen, aufgelistet sind.

Im Gegensatz zu Dänemark verfügt Finnland weder über einen zentralisierten Dienstleister für den Zahlungsverkehr, noch über ein zentralisiertes System zur elektronischen

Rechnungsstellung (EBPP-System). Es gibt auf dem Markt mehrere Dienstleister, die e-Billing anbieten und konsolidieren. Sie gelangen über die Internet-Banken an den Kunden. Jeder Rechnungssteller verfügt über eine Reihe von Optionen. Dadurch wird die Handhabung der Rechnungen für den Endkunden ziemlich komplex. Die Anzahl Unternehmen, die über EBPP Rechnung stellen, ist zurzeit noch ziemlich beschränkt, und die Marktdurchdringung lässt noch Wachstumspotential offen. Im Laufe des Jahres 2005 wollen die Banken

die B2B-Dienstleistung Finvoice auf den B2C-Bereich ausdehnen.

Schweden hat 1998 mit e-Billing im Bereich B2C begonnen. Man konnte sich aber nicht auf ein gemeinsames Projekt einigen, daher gibt es heute zwei verschiedene Lösungen auf dem Markt. Es musste dann eine Brücke zwischen diesen beiden Lösungen gebaut werden, und das dauerte einige Zeit. Jetzt beginnt der Markt abzuheben, aber bis heute gibt es in Schweden noch nicht so viele elektronische Rechnungssteller wie in Nor-

MARKTDURCHDRINGUNG B2C IN NORWEGEN

Rolle	Faktura	Gesamtmarkt	Marktdurchdringung
Firmen (biller)	221	80'000	Entspricht über 20% des gesamten B2C-Marktpotentials
Biller-Banken	140	ca. 140	100%
ERP-Lieferanten	28	115	Entspricht 80% der Firmen, die moderne ERP-Systeme installiert haben
Integrationspartner	3	n/a	n/a
"Invoice Hotels"	4 (+BBS)	n/a	n/a
Banken mit Internet-Banking	140	ca. 145	100%
Verbraucher (Empfänger)	260'000	2'000'000	13%

Quelle: BBS, Juni 2005

wegen. Die Rechnungsstellung läuft über e-Banking. Einen Mehrwert erhalten die Rechnungssteller durch weitere Dienstleistungen. Für die Übertragung von Gutschriften gibt es eine «Click-and-pay»-Lösung. Für Lastschriften gibt es eine «Click-and-stop»-Lösung.

Erfolgsfaktoren aus norwegischer Sicht

In Norwegen werden elektronische Rechnungen über e-Banking präsentiert. Im Jahre 2000 haben die norwegischen Banken und das zentrale Clearinghaus BBS (Bankenes Betalingsentral AS) ein gemeinsames Projekt im Bereich e-Billing gestartet. Sie entschieden sich für ein schlankes Modell mit einem einzigen Consolidator. Der Anfang war zwar schwierig, aber jetzt kommt das Projekt auf Touren. Fast alle Banken auf dem norwegischen Markt bieten die Dienstleistung heute an, die über

BBS und entsprechende Übereinkommen läuft. Mit EBPP werden vor allem Privatkunden und KMU angesprochen. Die Marktdurchdringung ist mittlerweile schon beachtlich: 310'000 Nutzer haben sich bei insgesamt 2 Millionen Bankkunden schon angemeldet. Im Jahre 2004 wurden über die e-Billing-Lösung von BBS 2,6 Millionen Rechnungen präsentiert. Das Ziel für 2005 besteht darin, diese Zahl zu verdoppeln.

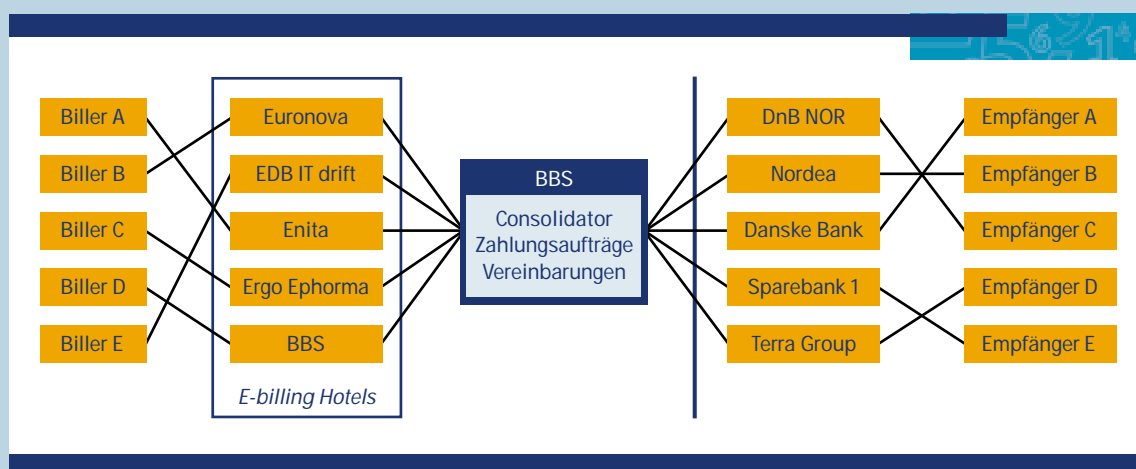
Das Modell mit einem einzigen Consolidator, in unserem Fall BBS, scheint der wichtigste Erfolgsfaktor für kleine Märkte mit mehr als einem Dienstleistungs-Anbieter zu sein. Der wichtigste Konkurrent auf dem B2C Markt in Norwegen ist die Post, «Posten». Mit seiner Werbekampagne auf beiden Seiten hatte BBS grossen Erfolg: die privaten Kunden werden bei der Bezahlung der Rechnung per Internet-Banking

darauf aufmerksam gemacht, dass der Rechnungssteller ihnen die Rechnung über EBPP auch elektronisch liefern könnte. Teilweise wurden die Kunden auch mit Rabatten oder Reduktionen der Gebühren auf den EBPP-Kanal gelockt.

Der grosse Bekanntheitsgrad von BBS – sage und schreibe 80% - hat sich als eine wertvolle Stütze für die Informations- und Aufklärungskampagnen erwiesen. Aus diesem Grund fahren die BBS und die Rechnungssteller auch in Zukunft mit ihren gemeinsamen Anstrengungen im Bereich Kommunikation und Marketing fort.

Knut R. Bjerke,
Bankenes Betalingsentral AS (BBS),
knut.bjerke@bbs.no

EIN CONSOLIDATOR – KONKURRIERENDE BILLER SERVICE PROVIDER (BSP)



Quelle: BBS, Juni 2005

PHISHING – DER ELEKTRONISCHE DATENKLAU ALS HERAUSFORDERUNG

Was vor gut zwei Jahren in den USA begann, hat Europa und die Schweiz erreicht: Mittels Phishing versuchen Betrüger, an vertrauliche Daten von ahnungslosen Internet-Benutzern zu gelangen. Die erste am 26. Februar 2004 bekannt gewordene Attacke in der Schweiz betraf die ZKB und ihre Kunden. Im Mai und Juni 2005 folgten Phishing-Angriffe auf die UBS und die PostFinance. Solchen Betrugsversuchen kann mit geeigneten Massnahmen vorgebeugt werden.

Die Bedrohung ist gross, weil die Verbreitung elektronischer Dienstleistungen und Hilfsmittel in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat. Allein im Anlagegeschäft nutzen heute – gemäss einer Studie des Schweizerischen Bankeninstituts der Universität Zürich – rund 25% der Anleger Online-Banking. Zwischen 5 bis 30% der Personen, die eine Phishing-E-Mail erhalten, beantworten diese. Laut dem Marktforschungsunternehmen Gartner sind letztes Jahr weltweit 1,7 Millionen Anwender zu Opfern geworden. Innerhalb eines Jahres haben sich die Phishing-Attacken um 50% gesteigert. Der dadurch verursachte Schaden belief sich schon im Jahre 2003 – gemäss Gartner – auf 1,2 Milliarden US Dollar.

Neben dem unmittelbaren finanziellen Verlust sind die daraus entstehenden Imageschäden für die betroffenen Unternehmen nicht zu unterschätzen.

Die beim Phishing angewandten Methoden werden immer ausgefeilter. Die falschen E-Mails (ein Finanzinstitut würde nie ein E-Mail mit der Aufforderung, sich via Link einzuloggen, verschicken) und Homepages sehen den Originalen zum Verwechseln ähnlich. Selbst geübte Benutzer haben Schwierigkeiten, echte von gefälschten Internetseiten zu unterscheiden.

Ein ausgesprochen raffinierter Angriff betraf eine deutsche Sparkasse am

13. Juni 2005: als Eigentümer der in England gefälschten Internetseite war die korrekte Anschrift der führenden Zertifizierungsstelle VeriSign in Deutschland angegeben.

Neben diesen organisatorischen Verfeinerungen wird die Phishing-Methode mit Techniken diverser anderer digitaler Schädlinge (Viren, Trojaner, Spam, Domain-Spoofing, Spyware, KeyLogger etc.) kombiniert und zunehmend intelligenter gestaltet. Die neue Gefahr heisst «Pharming». Dabei wird beispielsweise vor dem eigentlichen Phishing mittels Trojaner die Hostdatei auf dem PC des Kunden so verändert, dass der Kunde bei der Eingabe der korrekten Internetadresse in seinem Browser auf eine falsche Internetseite gelenkt wird.

WIE SIND DIE INTERNET-BASIERTE DIENSTLEISTUNGEN BEI SWISS INTERBANK CLEARING GESCHÜTZT?

Swiss Interbank Clearing verwendet für ihre Internet-Dienstleistungen payCOM^{web}, payGATE^{web} und remoteGATE ausschliesslich X.509 Zertifikate auf SmartCards mit PIN für die Authentisierung. Die Internet-Verbindung zu den Kunden ist mittels SSL geschützt. Damit sind diese Dienstleistungen gegenüber den heute verwendeten Methoden der Angreifer als sicher einzustufen. Um gegen zukünftige neue Angriffsformen gewappnet zu sein, werden die Sicherheitslösungen laufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Schutz ist möglich

Neue Angriffsmethoden sind bereits absehbar. Ohne geeignete Gegenmassnahmen dürfte das Vertrauen in die Internet-Technologien generell sinken. Der kostengünstige Einsatz

der Internet-Technologie in neuen Geschäftsfeldern und die Verbesserung von bestehenden Abläufen durch Automatisierung bzw. Erhöhung der Integration mittels Internet-Technologie könnten in Frage gestellt werden; bereits getätigte Investitionen wären gefährdet.

Aus diesen Gründen sind Dienstleistungsanbieter, deren Kunden und die Internet Service Provider (ISP) gefordert, alles Mögliche zu unternehmen, um diesen Angriffen wirkungsvoll zu begegnen.

Dienstleistungsanbieter sind gut beraten, ihre Kunden in leicht verständlicher Form zu informieren, und frühzeitig technische sowie organisatorische Massnahmen gegen allfällige Angriffe einzuleiten. Dazu gehören Abwehrstrategien, wie sie bereits von einzelnen Finanzinstituten und in Banken-Gremien gemeinsam erarbeitet worden sind. Als konkrete Massnahmen gegen Phishing-Angriffe empfehlen sich eine Verstärkung der Legitimationsmittel (z.B. durch die Verwendung von elektronischen Zertifikaten), der Einsatz von neuartigen Methoden wie persönliche Bildhintergründe oder das Signieren der ausgetauschten Meldungen.

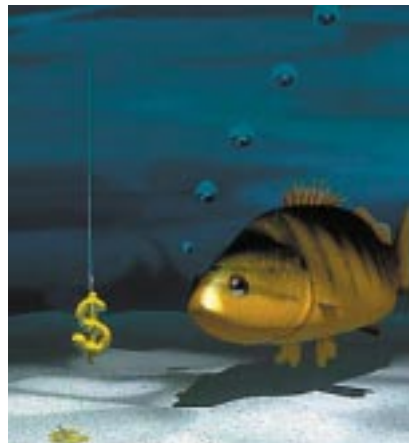
Kunden sind angehalten, ihre Computer-Systeme regelmässig mit den neuesten Sicherheitselementen (Firewalls,

INFO

Die aktuellen Phishing-Attacken im Finanzbereich zielen darauf ab, statische Passwörter oder Streichlisten-Informationen zu erhalten.

PHISHING

Phishing ist ein Kunstwort aus dem Englischen. Es ist abgeleitet von «password fishing». Mittels Phishing versucht ein Angreifer, vertrauliche Informationen zu erhalten, die ihm in der Folge den Zugriff auf Bankkonten, Kreditkarten etc. ermöglichen, indem der Angreifer die Identität des Opfers annimmt (Identity Theft).



Virenscannern, Spam-Filter etc.) auszustatten und die Sicherheitsanweisungen der Dienstleistungsanbieter zu beachten. Im Zweifels- oder Verdachtsfall soll der Kunde grundsätzlich keine Informationen über das Internet weitergeben, sondern seinen Kundenbetreuer beim Dienstleistungsanbieter kontaktieren.

ISP sind gefordert, dem E-Mail-Missbrauch den Riegel zu schieben, indem sie beispielsweise nur noch korrekt authentifizierte E-Mails weiterleiten. Damit kann verhindert bzw. erschwert werden, dass Spam für Phishing-Attacken verwendet werden kann. Zu diesem Zweck wurde kürzlich eine Arbeitsgruppe gegründet,

welche die ISP Bluewin, Cablecom, Green und Sunrise umfasst. Erste Aussagen über die zukünftige, gemeinsame Strategie werden nächstens erwartet.

Diese Bemühungen werden auch durch den Gesetzgeber unterstützt. Das US-amerikanische Abgeordnetenhaus hat am 23. Mai 2005 das Gesetz «Securely Protect Yourself Against Cyber Trespass Act» – kurz SpyAct genannt – verabschiedet. Eine Massnahme, der hoffentlich international noch weitere Aktivitäten folgen werden.

Auch die Computer-Industrie ist sich der Gefahr bewusst. So hat zum Beispiel die Liberty Alliance vor kurzem eine Initiative gegen Identitätsdiebstahl gegründet. Neben der Definition von Standards und Techniken möchte diese Gruppe auch gezielte Aufklärungsarbeit leisten.

Nur eine breit abgestützte Allianz aller Beteiligten verspricht eine wirkungsvolle Bekämpfung aktueller und zukünftiger Bedrohungen und wahrt die Chancen und sinnvolle Nutzung des Internets.

Paul Sutter,
Swiss Interbank Clearing AG,
paul.sutter@sic.ch

MELDESTELLE

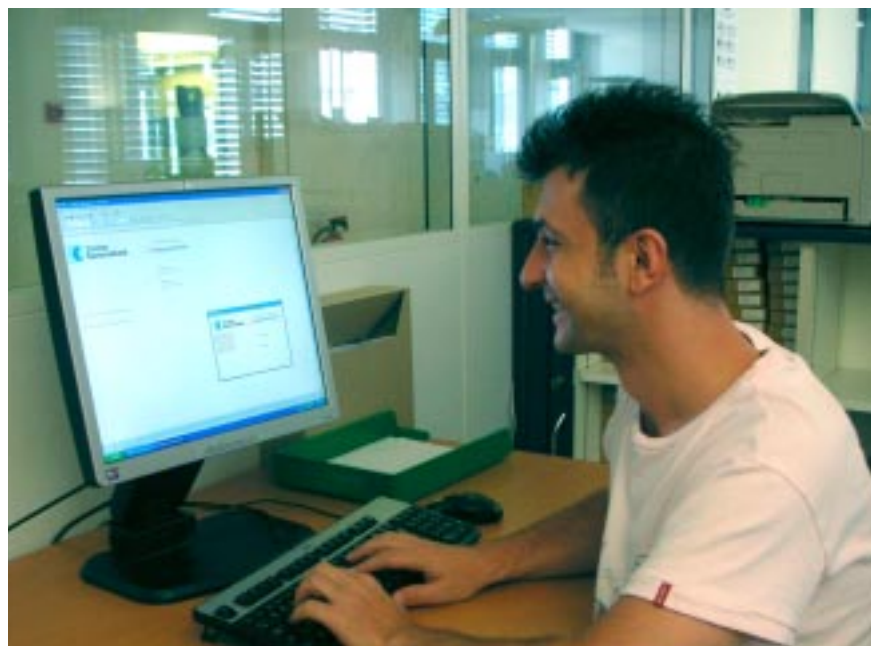
Alle Betrugsfälle sollten MELANI, der zentralen «Melde- und Analysestelle Informationssicherung» beim Bund (www.melani.admin.ch), mitgeteilt werden.

SWISS INTERBANK CLEARING REALISIERT PKI-SERVICE FÜR DIE ZÜRCHER KANTONALBANK

Dank digitalen Signaturen und Verschlüsselungsverfahren können Kunden der Zürcher Kantonalbank (ZKB) ihren elektronischen Zahlungsverkehr inskünftig noch einfacher und sicherer abwickeln. Dabei nutzt die drittgrösste Schweizer Bank die dafür notwendige Public-Key-Infrastruktur (PKI) der Swiss Interbank Clearing.

Mit der neuen Online-Dienstleistung «ZKB DataLink» können ZKB-Kunden ihre Konten bewirtschaften und ihren Zahlungsverkehr abwickeln. Um die Authentizität, Integrität und die Vertraulichkeit des Datenverkehrs gewährleisten zu können, baut die ZKB auf ein PKI-Verfahren, das bereits seit einigen Jahren für Zahlungsverkehrsdienstleistungen der Swiss Interbank Clearing erfolgreich eingesetzt wird.

Als Legitimation für die Dienstleistung «ZKB DataLink» erhält der ZKB-Kunde von der Swiss Interbank Clearing, die als Zertifizierungsstelle fungiert, eine digitale Identität in Form eines Zertifikats bzw. Schlüssels auf einer Chipkarte (SmartCard) zugewiesen. Zusammen mit einem Kartenleser und einer persönlichen Geheimnummer erreicht diese Technologie die höchsten Sicherheitsanforderungen im heutigen E-Banking.



Ayhan Kabatas vom Technischen Support von Swiss Interbank Clearing beim Ausstellen eines Zertifikats für die ZKB.

(Auszug aus der Medienmitteilung von Swiss Interbank Clearing vom 22. Juli 2005)

NOCH PREISGÜNSTIGERE ZAHLUNGSWEGE IN DIE EU

LVP-Payments und EUP-Payments, die neuen Produkte der SECB Swiss Euro Clearing Bank ermöglichen die preiswerte Ausführung von nicht eiligen kommerziellen, grenzüberschreitenden Zahlungen bis zum Betrag von EUR 12'500.- über euroSIC:

- LVP-Payments – für Zahlungen nach Deutschland, Weiterleitung im innerdeutschen Zahlungsverkehr
- EUP-Payments (steht vorerst nur euroSIC-Teilnehmern aus EU/EWR-

Mitgliedstaaten zur Verfügung) – für Zahlungen in die EU/EWR-Mitgliedstaaten, Weiterleitung über STEP2, dem paneuropäischen Clearingsystem der EBA für Massenzahlungen im Rahmen der EU-Preisverordnung.

EURO-ZAHLUNGSVERKEHR MIT DEN NEUEN MITGLIEDSLÄNDERN

Gemäss der Europäischen Zentralbank und der EU-Kommission erfüllt ein Jahr nach dem Beitritt keines der zehn neuen EU-Länder die Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages, die sich auf die Inflationsrate, die Staatsverschuldung, die langfristigen Zinsen und verschiedene Rechtsnormen beziehen. Im Juni 2004 sind Estland, Litauen und Slowenien dem Europäischen Wechselkursmechanismus (WKM II) beigetreten, der als Wartezimmer zur Währungsunion gilt. Im WKM II werden die Leitkurse der entsprechenden Währungen zum Euro festgelegt, die

während einer mindestens zwei Jahre dauernden Mitgliedschaft höchstens um 15 Prozent schwanken dürfen. So liegt der frühestmögliche Zeitpunkt für den Beitritt zur Währungsunion für die WKM II Länder im Sommer 2006.

Unabhängig vom Beitritt zur Währungsunion haben die Zentralbanken der neuen EU-Mitgliedstaaten das Recht, am TARGET-System teilzunehmen. Seit März 2005 sind 37 polnische Banken direkt via TARGET erreichbar, und im Juli 2005 wurden 17 slowenische Banken als direkte RTGS^{plus}-Mitglieder aufgeschaltet.

Diese direkten Systemanbindungen stellen eine preisgünstigere Alternative zum traditionellen Zahlungsweg über Korrespondenzbanken dar. Für Zahlungen innerhalb der EU/EWR-Staaten sind Estland, Lettland, Polen, Slowenien, Ungarn und Zypern im STEP2 erreichbar.

Susanne Eis,
SECB Swiss Euro Clearing Bank
GmbH,
susanne.eis@secb.de



Die neue 12-seitige Unternehmensbroschüre online auf www.sic.ch

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Swiss Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201,
CH-8021 Zürich

BESTELLUNGEN/FEEDBACK – ClearIT@sic.ch

AUSGABE – Nr. 25 – September 2005

Erscheint regelmässig, auch online unter www.ClearIT.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und
Französisch (400 Exemplare) sowie
Englisch (nur elektronisch auf www.ClearIT.ch)

FACHBEIRAT

André Bamat, Geschäftsführer, Swiss Interbank Clearing AG, Christian Bieri,
RBA, Armin Brun, PostFinance, Susanne Eis, SECB, Andreas Galle, Swiss Inter-
bank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri,
Swiss Interbank Clearing AG, Peter Kunz, Credit Suisse, Michael Montoya, UBS
AG, Ueli Strüby, BCV, Robert Fluri, SNB

REDAKTION

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und
Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG

ÜBERSETZUNG

Französisch: Word + Image, Englisch: HTS

GESTALTUNG – Mirjam Steiner Werbeagentur

DRUCK – Verlag Binkert AG, Laufenburg

KONTAKTE

SIC-Zentrale +41 44 279 4200,
euroSIC-Zentrale +41 44 279 4700,
Product Management +41 44 279 4747,
SECB-Zentrale +49 69 97 98 98 0,
Customer Service SECB +49 69 97 98 98 35

**Weitere Informationen zu den Schweizer
Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im
Internet unter www.sic.ch.**